

## Vorlesungsreihe

# „Fragen der Diversity im Zivil- und Arbeitsrecht“

## I. Grundkonzeption

Am Fachbereich Rechtswissenschaft werden seit dem Sommersemester 2022 im Rahmen einer neuen Veranstaltungsreihe Fragen der Diversität in rechtlichem Kontext thematisiert. Auf Einladung der Professoren Armbrüster und Hartmann referieren Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis im Rahmen regulärer Vorlesungen. Sie behandeln aktuelle Probleme des Antidiskriminierungsrechts und andere Fragen der Diversität. Stets geht es dabei um die übergreifende Frage, wie das Recht in unterschiedlichen Kontexten auf die Verschiedenheit von Menschen reagiert. Die Vorträge knüpfen thematisch unmittelbar an den jeweiligen Vorlesungsstoff an.

## II. Bisherige Veranstaltungen:

Bisher haben folgende Vorträge stattgefunden:

### **Strategische Prozessführung am Beispiel des Abstammungsrechts**

Rechtsanwältin **Lucy Chebout** (Raue LLP), 20. Juni 2022

Frau Chebout berichtete von ihrem Engagement für die Gleichbehandlung aller Kinder im Abstammungsrecht unabhängig von der Geschlechtskonstellation der Eltern. Dabei ging es zugleich um die Frage, wie sich mit der Hilfe einzelner Verfahren in strategischer Weise ein rechtlicher Wandel herbeiführen lässt.

### **Aktuelle Fragen des Abstammungsrechts**

**Prof. Dr. Tobias Helms** (Universität Marburg), 20. Juni 2022

Prof. Helms ergänzte die Ausführungen von Frau Chebout um eine rechtswissenschaftliche Analyse der geplanten Reform des Abstammungsrechts. Als Mitglied des vom BMJV eingesetzten interdisziplinären „Arbeitskreises Abstammungsrecht“ befasst sich Prof. Helms schon seit vielen Jahren mit dem Reformbedarf auf diesem Gebiet.

### **Kopftuch am Arbeitsplatz**

**Dr. Aqilah Sandhu** (Universität Augsburg), 11. Juli 2022

Der Vortrag von Dr. Sandhu befasste sich am Beispiel des Hijabs mit der Frage, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Arbeitgeber das Tragen religiöser Symbole am Arbeitsplatz verbieten können. Dabei schilderte sie die komplexe Rechtslage im rechtlichen Mehrebenensystem der Europäischen Union und ging insbesondere auf einige zentrale Urteile des EuGH aus den letzten Jahren ein.

### **Female Quotas in Company Boards**

**Dr. Cecilia Carrara** (Rom), Respondent: **Prof. Dr. Bettina Rentsch, LL.M. (Michigan)** (FU Berlin), 6. Dezember 2022

Dr. Carrara berichtete am Beispiel Italiens von der Diskussion um Frauenquoten in Vorständen von Aktiengesellschaften und stellte erste gesetzliche Regelungen vor. Prof. Rentsch ergänzte diese Ausführungen um eine Governance-Perspektive und brachte eine deutsche und europäische Perspektive ein.

### **Altersdiskriminierung im Privatrecht – von Vorteilen und Vorurteilen**

**Prof. Dr. Dirk Looschelders** (Universität Düsseldorf), 16. Dezember 2022

Der Vortrag von Prof. Looschelders befasste sich mit einem Teilgebiet des Antidiskriminierungsrechts, das schon deshalb besonders relevant ist, weil jeder Mensch in unterschiedlichen Lebensphasen potentiell wegen seines Alters benachteiligt werden kann. Gegenstand war ein einführender Überblick, den Prof. Looschelders mit zahlreichen Fallbeispielen aus der Rechtsprechung illustrierte.

### **Granular Law**

**Prof. Dr. Christoph Busch** (Universität Osnabrück), 13. Januar 2023

Prof. Busch referierte zu einer neuartigen Erscheinung, dem sog. granularen Recht, zu dem er ein von der Volkswagen-Stiftung gefördertes Projekt leitet. Damit sind Regelungen gemeint, die nicht auf Typisierungen beruhen, sondern vor dem Hintergrund von „Big Data“ auf eine Individualisierung abzielen. Neben Vorteilen hinsichtlich einer größeren Einzelfallgerechtigkeit kamen auch Bedenken mit Blick auf die Gleichheit des Rechts und die Rechtssicherheit zur Sprache.

### **The German Origins of the Diversity Justification for Affirmative Action**

**Prof. David B. Oppenheimer** (UC Berkeley School of Law), 17. Mai 2023

In seinem Vortrag nahm Prof. Oppenheimer, einer der führenden Antidiskriminierungsrechtler der USA, die geistesgeschichtlichen Hintergründe der sog. affirmative action ins Visier. Eine Parallele zur affirmative action besteht im deutschen Recht mit den sog. positiven Maßnahmen gem. § 5 AGG. Prof. Oppenheimer stellte die These auf, dass eine wesentliche Inspiration für positive Maßnahmen zur Förderung benachteiligter Gruppen aus den Schriften Wilhelm von Humboldts herrühre.

## **III. Ausblick**

Die Veranstaltungsreihe soll im Wintersemester 2023/24 fortgeführt werden. Bereits vereinbart ist ein Vortrag zu einem Forschungsprojekt, das Prof. Hartmann in

interdisziplinärer Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) durchführt. Dabei geht es um die rechtlichen Konsequenzen eines „gender bias“, den Soziolog\*innen in einem häufig in Masseneinstellungsverfahren verwendeten Test ermittelt haben. Weitere Veranstaltungen könnten sich mit Fragen der Intersektionalität und mit der aktuellen Diskussion um das Merkmal der „Rasse“ befassen. Für die Abschlussveranstaltung könnten mit einem übergreifenden Ansatz verschiedene Gleichheitskonzepte im Grundgesetz und im Antidiskriminierungsrecht beleuchtet werden.